

Schloss Rodeneck, Italienische Republik, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Schloss Rodeneck war Sitz des Landgerichtes Rodeneck.
Grafschaft Tirol / katholisch.
Heute liegt Schloss Rodeneck in der Gemeinde Rodengo
(deutsch: Rodeneck) in der Bezirksgemeinschaft Eisacktal,
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,
Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

Angeklagt vor dem Landgericht Rodeneck: Drei Männer, ein Mann wurde hingerichtet.

- 1645 Mathäus Perger / genannt „Lauterfresser“ / Hinrichtung
ca. 58 Jahre alt / geboren in Tschötsch bei Brixen /
Knecht / Landstreicher / (Buch-) Händler.
Der Beschuldigte wurde am 11. Mai 1645 inhaftiert und
während seines Verfahrens bis zum 30. Oktober 1645
insgesamt 13x dem Verhör unterworfen.
Zunächst nur Geständnis hinsichtlich kleiner Zaubereien,
Segenssprüchen und Unzucht.
Unter der Folter dann Geständnis über den Teufelspakt,
Buhlschaft mit einer Teufelin, Teilnahme an Hexenflügen
und Sabbatfeiern.
Weiterhin gestand Mathäus Perger Schadenszauber,
Wettermachen und Hostienschändung.
Er besagte mehrere Personen, darunter Bartlmä Oberkofler,
genannt „Lebenfrierer“.
Von Mai bis September 1645 erfasste das Landgericht Rodeneck
eine Vielzahl von Zeugenaussagen aus mehreren Gerichtbezirken.
Am 12. Oktober 1645 unternahm der Beschuldigte
einen Suizidversuch in der Haft, welchen der Gerichtsdiener
beendete.
Vom 18. Oktober bis zum 26. Oktober 1645 beriet das Landgericht
über das Urteil, welches am 30. Oktober 1645 verkündet wurde.
Im Urteilentwurf war Mathäus Perger mit glühenden Zangen
anzugreifen, dann ein Arm abzuschlagen und schließlich
das Verbrennen auf dem Scheiterhaufen.
Aufgrund Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gerichtsherrn und
Regierung von Tirol ist die Hinrichtungsart nicht bekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 56, 66, 87, 112, 138, 258f.)
- 1646 Bartlmä Oberkofler / genannt „Lebenfrierer“ / Urfehde,
bis ca. 45-46 Jahre alt / aus Bruneck / Knecht / Zahlen der
1647 Landstreicher / Händler. Prozesskosten,
Bartlmä Oberkofler wurde von Mathäus Perger besagt. ewiger
Er entzog sich über Monate dem Zugriff des Gerichtes, Landesverweis
stellte sich aber dann am 28. Juni 1646 dem
Landgericht Rodeneck,
Er wollte sich gegen die Vorwürfe zu seiner Person verteidigen.
In Haft genommen erlebte Bartlmä Oberkofler nun zahlreiche

Befragungen und die Folter mit mehrfacher Steigerung.
Das Gericht stellte dem Beschuldigten insgesamt 85 Fragen.
Zunächst leugnete er ein Zauberer, Kirchendieb, Ketzer
oder Mörder zu sein.

Am 07. November 1646 wurde er erstmals gefoltert,
am Seil mit drei Steinen aufgezogen.

Er gestand nun einige Segenssprüche und Unzucht mit
vielen Frauen.

Das Gericht verschärfte die Folter mit der Anwendung
des Schlafentzuges für 40 Stunden.

Bartlmä Oberkofler gestand nun die Buhlschaft mit dem Teufel,
die Verleugnung des Glaubens und die Teilnahme
am Hexensabbat.

Unterbrechung der Folter, Widerruf Geständnis, wieder Folter
und erneuter Widerruf wechselten im Verfahren bis Januar 1647.
Nach Konsultation mit dem Rechtsgelehrten Dr. Christoph Zeiler
fällte das Landgericht Ende Januar 1647 das Urteil:

Urfehde, Zahlen der Prozesskosten und ewiger Landesverweis.

- 1662 Bartlmä Oberkofler / genannt „Lebenfierer“.
Der Mann wurde 1662 in Tirol erneut aufgegriffen.
Verfahren wegen Magie und gebrochener Urfehde.
Die Regierung von Tirol forderte am 06. Juli 1662
die Übersendung des gesamten Aktenbestandes zum Verfahren
und fällte am 19. Juli 1662 das Urteil:
Stellen an den Pranger und ewiger Landesverweis.
Den Bruch des Landesverweises bedrohte die Regierung mit
der Todesstrafe.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 134, 145, 259-261)
- 1651 Jakob von Vahrn / genannt „Stillschweiger“.
Das Landgericht Rodeneck wandte sich Anfang 1651
an den Hofrichter von Brixen, den Pfleger von Salern sowie an
den Richter von Niedervintl.
Die angeschriebenen Amtspersonen sollten sich bei ihren
Untertanen über Jakob von Vahrn erkundigen und
die Erkenntnisse an das Landgericht Rodeneck übersenden.
Der Brixner Hofrat stimmte am 04. Februar 1651
dieser Untersuchung zu.
Das weitere Schicksal des Jakob von Vahrn ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 264)

Pranger,
ewiger
Landesverweis

Urteil
unbekannt

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com